

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 26

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Autoren früherer Zeit. Die höchst wertvollen Schriften von General Lloyd, Montecuccoli, dem Marschall von Sachsen u. s. w. sind noch nicht vorhanden. Es wäre auch wünschenswerth, daß die Bücher angeschafft würden, welche zum Quellenstudium der Kriegsgeschichte nothwendig sind. In den Schriften von Polybius, Arrian, Vegetius, Kaiser Leo, Machiavelli u. s. w. ist vieles enthalten, was auch heute noch so wertvoll ist, als zu der Zeit, wo jene Schriftsteller geschrieben haben. — Im Ganzen liefert der Katalog den Beweis, daß der Herr Direktor der Bibliothek die Auswahl der anzuschaffenden Bücher mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß getroffen hat, doch bedauern wir im Interesse der Ausbildung der Offiziere unserer Armee, daß demselben nur ein so knapp bemessener Kredit zur Verfügung steht. Wenn nun dieser auch ausreichen mag, die wertvollen neuerscheinenden Werke anzuschaffen, so ist dieses doch mit denen früherer Zeit nicht der Fall, und für diesen Zweck sollte ein- für allemal ein Kredit von einigen tausend Franken ausgesetzt werden. Es werden bei uns oft weit größere Summen für minder nützliche Zwecke ausgegeben.

Da es viele Offiziere interessiren dürfte, die Bestimmungen über Benützung der Bibliothek kennen zu lernen, so lassen wir dieselben vollinhaltlich folgen.

§ 1. Die Benützung der eidg. Militär-Bibliothek in Bern ist den Offizieren des eidg. Stabes für das ganze Jahr gestattet. Jedem wird ein Katalog zugesendet.

Die Bibliothek kann mit Bewilligung des eidgen. Militärdepartements auch von den übrigen Offizieren der Armee benützt werden.

§ 2. Die Ausgabe und Versendung der Bücher an die Offiziere findet nur gegen einen Empfangschein statt. Die Verlangen werden adressirt an das eidg. Stabsbüro in Bern. Die Versendung an die Offiziere geschieht durch die Post und nach den für das Militär gültigen eidg. Vorschriften.

Der Gebrauch zu dienstlichen Zwecken erhält bei der Ausgabe den Vorzug.

§ 3. Die Militärbibliothek in Thun kann vom 1. Oktober bis 1. April auf gleiche Weise durch Absendung der Bücher benützt werden.

Die Verlangen sind zu adressiren an das eidg. Stabsbüro in Bern. Vom 1. April bis 1. Oktober bleibt die Bibliothek ausschließlich zur Benützung für die Offiziere der Militärschulen bestimmt.

§ 4. Die Lesezeit für einen Band ist auf höchstens zwei Monate festgesetzt.

§ 5. Jeder Schaden ist völlig zu ersezten.

Der Katalog ist den Offizieren des eidg. Stabes gratis zugesendet worden und kann, wie wir voraussehen, auch von den übrigen Offizieren der Armee durch das Stabsbüro zu geringem Preis bezogen werden. — Jetzt, wo der Katalog der eidg. Militär-Bibliothek erschienen ist, wünschen wir nur, daß dieselbe fleißig benützt werden möge.

E.

Eidgenossenschaft.

— Das eidg. Militärdepartement hat zur Begutachtung der Postulate der Bundesversammlung betreffend die Frage der Vermehrung der Artillerie und Anschaffung einer grösseren Zahl von Repetitionswaffen eine Kommission einberufen, bestehend aus den H. Landammann Aeppli von St. Gallen, Militärdirektor Bernand von Waadt, General Herzog, Oberst Scherer, Nationalrat Stämpfli und Oberst Stocker.

— Es soll nun festgestellt sein, daß die Kosten, welche die Eidgenossenschaft aus der Aufnahme der Bourbaki'schen Armee erwachsen sind, nicht bloß 7, sondern 10 Millionen Franken betragen. Davon gehen ab 1,727,819 Fr. als Inhalt der Militärlässen, welche mit jener Armee nach der Schweiz kamen, — und 911,742 Fr. als Erlös der verkauften Pferde, und weitere 2 Millionen soll die französische Regierung in Erwartung der definitiven Abrechnung dem Bundesrathe für die nächsten Tage zugesagt haben. Als Pfand für den Rest ihrer Forderung befinden sich noch in den Händen der Schweiz 60,000 Gewehre und 1600 Kriegswagen.

— Bis Ende Mai sind 12,500 Vetterli-Gewehre fertig geworden. Kadetten-Gewehre sind bis jetzt 2100 Stück bestellt.

— (Der Etat des eidg. Stabes.) Der Etat des eidg. Stabes pro 1871 ist soeben herausgegeben worden. Wir vermissen darin zwei Dinge:

1. Daß so wenige Obersten in Friedenszeiten ihre Adjutanten und Stabssekretäre bezeichnen, was zur Folge hat, daß in Ausfallfällen die Armee-Eintheilung illusorisch wird.

2. Daß den nach Zurücklegung des 50sten Altersjahres aus dem Stab austretenden Offizieren, denen doch nach § 36 der Militärorganisation die Ehrenberechtigung ihres Grades verbleibt, nicht ein Plätzchen im Etat eingeräumt wird. Bei grösseren Bevaffnungsfällen könnte dies nur vortheilhaft sein und mancher erprobte Offizier in Erinnerung bleiben.

Zürich. (R. S. S.) Die allgemeine Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich hielt am 21. Mai ihre von circa 70 Mitgliedern besuchte Jahressammlung in Wald. Das Hauptthema der Verhandlungen bildete der Vertrag des Hrn. Artillerie-Stabsmajor Bluntschli über die Disziplin, welches gerade für unsere Militär-Armee so wichtige Thematik ist. Hr. Bluntschli, die noch hie und da existirenden Mängel richtig erkennend und die Mittel zu deren Hebung andeutend und beleuchtend, in trefflicher Weise behandelt. Ein ergänzendes Regerat hiezu brachte Hr. Kommandant Escher.

Einer Anregung von Seite des Präsidenten, Hrn. Kommandant Schultheiss, zufolge sprach sich die Gesellschaft einstimmig für die Wünschbarkeit einer Fortsetzung von Übungsmärschen durch Offiziers-Adress als eines vorzüglichsten Mittels zu freiwilliger, weiterer Ausbildung für alle Grade aus, sowie im fernern fast einstimmig für die Ausführung eines solchen im Spätherbst 1871, dieselmal jedoch der Zeit und dem Raum nach enger begrenzt (womöglich auf einen Tag) als der im Frühling 1870 unter der Leitung des Hrn. eidg. Oberst Stadler nach der nördlichen Kantonsgrenze stattgehabte, allen Theilnehmern gewiß noch im besten Andenken gebliebene erste. Beihufs Verwirklichung des Projektes wurde der neu gewählte Vorstand, bestehend aus den Herren Inf.-Major Escher, Präsident, Art.-Stabsmajor Bluntschli, Vizepräsident, Inf.-Leut. Blattmann, Aktuar, beauftragt, die geeigneten Schritte zu thun.

Als nächsten Versammlungsort bestimmte die Gesellschaft Winterthur.

Nach Schluß der Sitzung vereinigte ein treffliches Mahl die Offiziere im hübsch dekorierten Saale des Gasthofes zum Ochsen.

St. Gallen. Am 11. Juni hielt der kantonale Offiziersverein seine Jahressammlung im „Schiff“ in Au. Es waren etwa 40 Offiziere anwesend. Der Präsident, Herr Bankdirektor Major Suter, eröffnete die Verhandlungen, Herr Major Benz trug eine Abhandlung über das Schleswesen vor, welche nach lebhafter Diskussion zu dem Beschlusse führte, es sei das Komitee beauftragt, auf Ausbreitung der Militärschulenvereine über alle

Gemeinden des Kantons hinzuwirken. Hieran reichte sich ein interessantes Referat des Hrn. Kommandant Mayer über die Internirung französischer Militärs im Kanton St. Gallen und den von den heisstigen Truppen hierbei geleisteten Bewachungsdienst. Danach betrug die Zahl der im Kanton internirten Franzosen 7690 Mann. Sieben sind gestorben 122 Mann, und zwar 64 am Typhus und nur 13 an den Blattern. Der Bewachungsdienst, und insbesondere den Aerzten, zollt das Referat alle Anerkennung. — Die Rechnung des Verwalters der Winkelriedstiftung, Hrn. Stabmajor Theophil Müller, wurde genehmigt, und beschlossen, die 565 Fr. betragenden Depositen anderer Kantone, eventuell zu Händen des Grenztones, aus der St. Gallischen Stiftung auszuschieden. Zum Präsidenten der Kommission der Winkelriedstiftung wurde Hr. Artillerie-major Arbeng gewählt, als Verwalter Hr. Stabmajor Müller bestätigt. Schliesslich folgte die Vorlage und Genehmigung der Rechnung des Kantonaloffiziersvereins und die Wahl der Kommission desselben. Zum nächsten Versammlungsort wurde Weesen bestimmt. — Den mehrläufigen Verhandlungen folgte ein beschiedenes Bankett.

— Das Ergebnis der stattgefundenen Prüfung der Infanterie-Recruten im Jahr 1870 ist folgendes: Unter 811 Mann, die geprüft wurden, hatten

684 Mann oder 84,3%	bloss die Primarschule,
100 " "	12,3" auch die Realschule und
27 " "	3,4" noch höhere Lehranstalten besucht.
Es erhielten im	Lesen Schreiben Rechnen
die Note I (gut)	348 172 288
II (befriedigend)	331 290 300
III (gering)	120 258 156
IV (sehr gering)	27 67 60
V (ohne Kenntniss)	4 4 7

Ein Einziger (ein Bürger des Kantons Luzern) konnte weder lesen, noch schreiben, noch rechnen.

— Die Pferdezucht beschränkt sich im Kanton St. Gallen auf ein Minimum. Die Importirung englischer Thiere hat im Allgemeinen den gehofften Erwartungen nicht vollständig entsprochen, und es herrscht unter den Pferdezüchtern einschäf die Ansicht, daß der bayerische Pferdeschlag geeigneter sei, unsern einheimischen Schlag zu verdrängen.

Wallis. Bei Anlaß der Berathung des Reichshofgerichts im Grossen Rath kamen auch einige militärische Fragen zur Sprache, d. B. das Zeughaus. Der Ausschuß hat dasselbe in bester Ordnung gefunden und spricht darüber dem Hrn. Verwalter seine volle Anerkennung aus. Dagegen fand er den Raum dieses Votals zu beschränkt, so daß die Waffen nicht gehörig in Stand gehalten werden können. Er glaubte, es wäre diesem Uebelstande abzuhelfen, wenn das gegenüberliegende Gebäude an der St. Theodulkirche zum Aufbewahren der Kapüte eingerichtet würde. Der sehr unbefriedigende Zustand, in dem die Gewehre abgegeben wurden, veranlaßt den Ausschuß ferner, den Staatsrat einzuladen, er möchte prüfen, ob es nicht besser wäre, den bezüglichen Beschluß in Sachen unzettig, und möchten dazu die betreffenden Bundesbestimmungen im Militärwesen abwarten und die h. Versammlung beschränkt sich darauf, den Staatsrat einzuladen, die ihm am geeignetsten scheinenenden Maßnahmen zur Aufbewahrung der Gewehre zu treffen.

Kaserne. Der Ausschuß hat da nicht die gleiche Ordnung und Reinlichkeit angetroffen, wie im Zeughaus. Dann fand er, daß ungeachtet der lebhaften Empfehlung, die Mauer hinter der alten Kaserne noch nicht wieder hergestellt worden, was von den Soldaten zu dem selbst mit Gefahr verbundenen Ausbrechen aus dem Quartier benutzt wird. Er wünscht nun, es möchte dieser Anlaß benutzt werden, dieses Gebäude um einen Stock zu erhöhen, und da die Stadt Sitten früher anerkennungswerte Beiträge

zum Bau einer neuen Kaserne angeboten, so beantragt er, den Staatsrat einzuladen, mit der Stadtverwaltung über den Beitrag zu dieser Erweiterung der Kasernenräume in Unterhandlung zu treten.

Laut Erklärung des Departementsvorstandes ist die ganze An-gelegenheit an den Staatsrat gewiesen, der mit der Stadtverwaltung von Sitten bezüglich der gewünschten Beihilfe zu unterhandeln und darüber dem Grossen Rath bei der nächsten Herbstversammlung die betreffenden Anträge zu unterbreten hat.

Schlesien. Der Ausschuß wünscht, daß, ungeachtet der Vor-aussicht einer Centralisation der Militärschulen, der Staatsrat sich doch umsehe, ob er nicht bei Sitten oder andernwärts ohne zu grohe Kosten einen geeigneten Schlesienplatz finde, was dem Kanton auf jeden Fall die Abhaltung von Militärschulen bei uns sichern könnte.

A u s l a n d .

B a y e r n . (Bewilligung von Metallismensgeldern für Offi-ziere und Militärbeamten.) Wie der „Frankf. Ztg.“ mitgetheilt wird, sollen nunmehr den Offizieren und Beamten der bayrischen mobilen Armee, analog der norddeutschen Armee, ebenfalls Metallismensgelder bewilligt werden sein, und zwar in folgender Höhe: den Generälen 8750 fl., General-Akutanten 5250 fl., General-Majoren und Obersten, welche zu Brigadiers ernannt sind, 3150 fl., Obersten 2450 fl., Oberst-Lieutenants und Ma-joren 875 fl., Hauptleuten und Mittmeistern 487½ fl., Ober-leutnants 157½ fl., Unterleutnants 136 fl. 15 fr., Offiziers- und Verwaltungs-Aspiranten I. Klasse 100 fl. Die Militär-Beamten erhalten diese Vergütung nach ihrem Grade, die Feld-Geistlichen jene eines Oberleutnants, und die Feldpost-, Eisen-bahn- und Telegraphen-Beamten erhalten dieselbe nach Maßgabe der Kategorien, deren Feldzulage ihnen anzuwenden ist. Den vollen Betrag des Metallismensgeldes erhalten nur jene, die mindestens 4 Monate im Feld waren. Den halben Betrag dagegen jene, die nicht völle 4 Monate in der mobilen Armee waren.

O s t r i e c h . (Honvéd-Offiziere.) Nachdem die Ernennungen von Honvéd-Offizieren aus dem Civilstande sich nicht als praktisch erwiesen haben, so hat das ungarische Landesverteidigungs-Ministerium mittels Circulars-Glasses angeordnet, daß in Zukunft nur solche Personen zu Honvéd-Offizieren ernannt werden können, welche entweder in der k. k. Armee oder aber in der 1848er und 1849er Honvéd-Armee gebient haben. Gesuche um Offiziers-Stellen für Civilisten werden nur dann berücksichtigt, wenn der Bitifsteller nachweisen kann, daß er die Kadetten-, resp. die Offi-ziersprüfung mit gutem Erfolge abgelegt hat.

(Artillerie.) Die Neue Militär-Zeitung berichtet: Wie wir aus sonst verlässlicher Quelle erfahren, soll eine durchgreifende Reorganisation der Artillerie beabsichtigt werden. Die Waffe soll auf den gleich hohen Stand gebracht werden, wie sich die Ver-hältnisse derselben bei den andern Großmächten gegenüber den übrigen Waffengattungen stellen; auch soll den Artillerie-Offizieren, in Anbetracht des anstrengenden Dienstes und der höheren An-sprüche, welche an sie gestellt werden, eine höhere Gage in Aus-sicht gestellt werden.

(Militärikurs in der Agramer Akademie.) In der Agramer Rechts-Akademie ist auch ein Kurs für Kriegs-Wissenschaften eröffnet worden. Als Lehrer in diesem Kurse fungieren Oberleu-tenant Saric von Erzherzog Leopold Infanterie und Oberleute-nant Bach der kroatischen Landwehr.

F r a n k r e i c h . Der neue französische Kriegsminister, General Gissey, kommandierte während des Krieges gegen Deutschland eine Division des Corps l'Admirault's und thilte mit diesem das Schicksal der Rheinarmee. Für seine Ernennung zum Kriegs-minister soll namentlich seine Tüchtigkeit als Administrator be-stimmend eingewirkt haben.

I t a l i e n . Die Neorganisation der italienischen Marine wird mit aller Energie in Angriff genommen. Auf Anordnung des Kriegsministers gehen demnächst je vier Marine-Offiziere ver-schiedener Grade nach London und Petersburg ab, um die dor-tigen maritimen Einrichtungen zu studiren.